

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers, Silke Seif,
André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 273 Verfassungsschutz

Produktgruppe 273.01 Verfassungsschutz

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung

Betr.: Nachhaltige Bekämpfung der Gefahren des Islamismus – gezielte personelle Aufstockung des Landesamtes für Verfassungsschutz

Extremisten jeglicher Couleur sind eine ernsthafte Bedrohung und fügen der Gesellschaft massiven Schaden zu. Gerade die Gefahr, die von islamistischen Terroristen ausgeht, hat sich in den letzten Jahren in den entsetzlichen Anschlägen in Wien, Nizza, Paris und Dresden auf traurigste Art realisiert. Dass am 8. November 2020, also kurz nach den furchtbaren Ereignissen, rund 130 Islamisten und Sympathisanten an einer vom Al-Azhari-Institut initiierten Demonstration unter dem Motto „Respekt für unseren Propheten“ teilnahmen und dabei immer wieder „Allahu akbar“ riefen, zeigt neben der seit Jahren hohen Anzahl der in Hamburg lebenden Salafisten deutlich, dass auch bei uns die Bedrohungslage hoch ist. Dies liegt auch daran, dass sich in unserer Stadt das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) befindet, vor dem das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) erneut in seiner Pressemitteilung vom 16. Juli 2021 warnte: „Das IZH ist nach Auffassung des LfV nach wie vor als Bestrebung zu werten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Dabei besteht das besondere Gewicht des IZH als verfassungsfeindliche Bestrebung darin, dass sie nicht offen erkennbar islamistisch auftritt, sondern sich vielmehr als interkulturelle und interreligiöse Begegnungsstätte inszeniert, um als Gesprächspartner in Politik, Kultur und Gesellschaft akzeptiert zu werden.“ Im Jahre 2021 konnten die Anschlagpläne eines Deutsch-Marokkaners dank enger Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden frühzeitig aufgedeckt werden, was umso deutlicher zeigt, wie wichtig eine angemessene personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich ist.

Ebenso wie jeglicher andere Extremismus hat der Islamismus keinen Platz in unserer Gesellschaft und muss mit Nachdruck und aller Härte des wehrhaften Rechtsstaats bekämpft werden. Dazu sind die Mittel der Prävention und Intervention umfangreich und entschlossen zu nutzen.

Hierbei kommt dem LfV eine maßgebliche Bedeutung zu. Um effektiv und frühzeitig Gefährder und Strukturen zu erkennen, bedarf es mehr Personals, das sich diesen Aufgaben gezielt widmet. Im Jahre 2019 wurde im LfV die Spezialeinheit „Rechtsextremismus im Internet“ mit zunächst geplant fünf zusätzlichen Stellen geschaffen;

mit Beschluss der Drs. 21/18749 schuf die Bürgerschaft sechs Stellen (zweimal A 12 und viermal A 11). Diese Spezialeinheit soll nach den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags weiter verstärkt werden. Der Innensenator äußerte sich bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2019 folgendermaßen zur Tätigkeit der Einheit: „So müssen wir rechtsextreme Strukturen und Netzwerke im Internet noch stärker aufdecken. Die neue Spezialeinheit des Hamburger Verfassungsschutzes dient der verstärkten Beobachtung und Aufklärung dieser Verbindungen.“ (<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/13946520/vsb-2019-andy-grote/>). Selbstverständlich bleibt die Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin ein Kernthema des LfV, aber es ist für die Sicherheit der Bevölkerung dringend erforderlich, gegen die Bedrohungen des Islamismus mit gleichen Mitteln und gleicher Intensität vorzugehen. Denn auch dort findet seit Langem eine zunehmende Radikalisierung über das Internet statt. So erläutert es das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz auf seiner Homepage: „Islamisten nutzen das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Rekrutierungs- und Steuerungsmedium. Zahlreiche Webseiten, sowie eine stetig steigende Anzahl von Accounts in sozialen Netzwerken und Instant-Messaging-Diensten, sorgen für eine weltweite Verbreitung der islamistischen Ideologie und tragen maßgeblich zur Radikalisierung vorwiegend junger Menschen bei. Aus jedem Land der Welt können sich Sympathisanten mit Lehrmaterial aus dem Internet versorgen, um Teil des weltweiten Kampfes zu werden (sog. „Open Source Jihad“). Durch diese globale Vernetzung begreifen sich Aktivisten und Sympathisanten als Teil einer großen Bewegung, selbst wenn sich die Ziele und Handlungsmotive teilweise stark unterscheiden. (...)“ <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/definition/strategie/internet/index.html>.

Auch das BMFSFJ schlug im Januar 2021 Alarm: „Islamistinnen und Islamisten sind im Netz stark präsent. Um Jugendliche anzusprechen, inszenieren sie sich als Influencerinnen und Influencer und setzen auf emotionale Themen. Das zeigt ein Bericht, der nun vorgelegt wurde.“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/islamistischer-propaganda-im-netz-wirksam-begegnen-164710>.

Aus diesem Grund fordern wir erneut, dass im LfV zur vertieften Aufklärung islamistischer Bestrebungen auch eine Spezialeinheit „Islamismus im Internet“ eingerichtet wird.

Zur Gegenfinanzierung schlagen wir eine entsprechende Verkleinerung der Beschwerdestelle der Polizei Hamburg (BMDA) vor, die seit ihrer Neuausrichtung über 18 Mitarbeiter verfügt. Wir halten den Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen für deutlich relevanter als eine überbordende Beschwerdestelle.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 8.1 werden im Aufgabenbereich 273.01 zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen:

2,0 Stellen mit der Wertigkeit A 12 (Amträtin/Amtrrat) und

4,0 Stellen mit der Wertigkeit A 11 (Regierungsamtfrau/Regierungsamtman).

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 273.01 der Ansatz für das Jahr 2023

um 583.674 Euro

und für das Jahr 2024

um 592.132 Euro

erhöht.

Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 273.01 der Ansatz für das Jahr 2023

um 60.000 Euro

und für das Jahr 2024

um 60.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich der Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung für das Jahr 2023

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 583.674 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 60.000 Euro

und für das Jahr 2024

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 592.132 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 60.000 Euro

abgesenkt.

2. Der Senat wird ersucht,

im Landesamt für Verfassungsschutz eine Spezialeinheit „Islamismus im Internet“ mit sechs Stellen einzurichten, die islamistische Strukturen und Netzwerke im Internet noch stärker aufdecken soll.